

Einladung zur
**General
versammlung**

16 05 22

Wichtige Information

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Trotz gelockerter COVID-19-Massnahmen in der Schweiz messen wir der Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre oberste Priorität bei. In Übereinstimmung mit der geltenden COVID-19-Verordnung hat der Verwaltungsrat deshalb entschieden, die Generalversammlung erneut ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen.

Damit Sie dennoch vollumfänglich von Ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen können, bitten wir Sie, Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen.

Sämtliche Detailinformationen zum weiteren Vorgehen finden Sie im Antwortformular.

Wir bedauern ausserordentlich, dass wir Sie auch dieses Jahr nicht persönlich begrüßen dürfen. Gleichzeitig blicken wir zuversichtlich in die Zukunft.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Sensirion Holding AG



Dr. Moritz Lechner
Co-Verwaltungsratspräsident



Dr. Felix Mayer
Co-Verwaltungsratspräsident

**Experts
for smart
sensor
solutions**

Einladung zur 23. ordentlichen Generalversammlung
der Sensirion Holding AG

Montag, 16. Mai 2022
17.00 Uhr

Sensirion Holding AG
Laubisrütistrasse 50
8712 Stäfa

Traktanden

Anträge des Verwaltungsrates

1 Geschäftsbericht 2021

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021; Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung anzunehmen.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2021 der Gesellschaft von CHF 4'858 Tausend (Reingewinn) wie folgt zu verwenden:

In CHF Tausend	2021
Gewinnvortrag vom Vorjahr	27'736
Jahresergebnis	4'858
Verfügbarer Bilanzgewinn	32'594
Vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinnes:	
Vortrag auf neue Rechnung	32'594

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Co-Präsidenten des Verwaltungsrates anzunehmen. Ebenso stellen sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Ricarda Demarmels, Herr François Gabella, Frau Anja König und Herr Franz Studer, für eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung. Ricarda Demarmels wird, vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates, zur neuen Lead Independent Director. Wie bereits angekündigt, steht Herr Heinrich Fischer nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Angaben zu den Lebensläufen der Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2021 entnommen werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von François Gabella als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates

4.2 Wiederwahl der Mitglieder sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer, haben sich, vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Co-Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses anzunehmen. Durch das Ausscheiden von Herrn Heinrich Fischer schlägt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn François Gabella als weiteres Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses vor.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Herrn Felix Mayer (im Falle seiner Wiederwahl) erneut zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.3 Wahl von François Gabella als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems von Sensirion sowie der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Jahr 2021 finden Sie im Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 82 bis 94 des Geschäftsberichtes 2021.

Grundlegende Prinzipien der variablen Vergütung

Sensirion pflegt eine ausgeprägte Firmenkultur, in der Mitarbeitende Verantwortung übernehmen und sich im Sinne der gesamten Gruppe einsetzen sollen. Am Ende eines Jahres besprechen die Mitarbeitenden mit ihren Vorgesetzten die je individuell gesetzten Jahresziele. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass sich viele wichtige Ziele nicht wirklich objektiv und gerecht messen lassen und dass eine Überbewertung von quantitativen, messbaren Zielen auch zu Fehlanreizen führen kann. Deshalb wird bei Sensirion der Bonus seit Jahren mit sehr guten Resultaten wie folgt gehandhabt:

- Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen.
- Der grösste Teil der Gesamtvergütung wird in Form eines Fixlohnes ausbezahlt. Der variable Anteil wird entsprechend relativ klein gehalten und dessen Bedeutung damit relativiert.

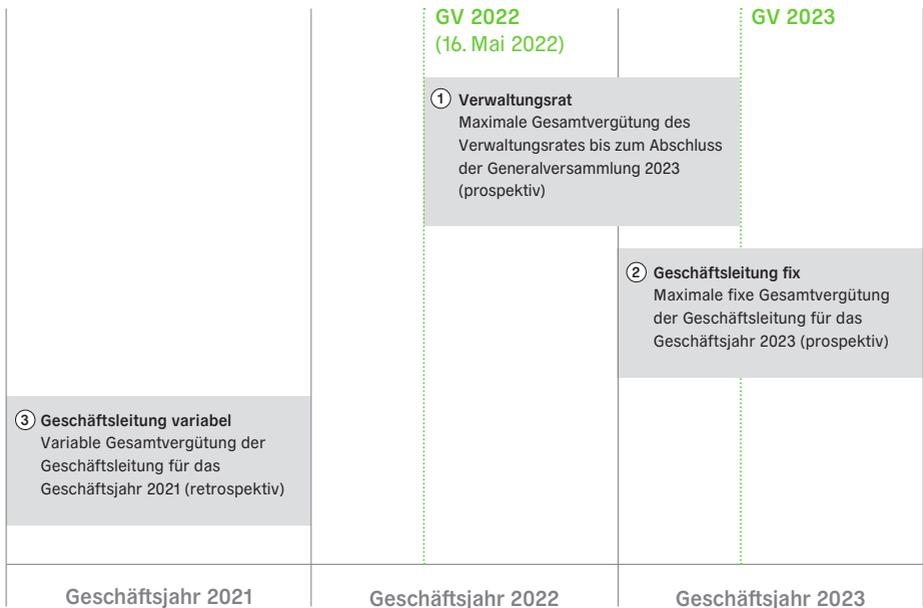
Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird deshalb die variable Gesamtvergütung in einem Geschäftsjahr der Generalversammlung im Folgejahr zur retrospektiven Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung der Vergütung durch die Aktionäre (Say on Pay)

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

1. die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr; und
3. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Die folgende Grafik zeigt, für welchen Zeitraum Vergütungsanträge der Generalversammlung zur Genehmigung am 16. Mai 2022 unterbreitet werden.



5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 950'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterungen: Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung in bar und untersteht der prospektiven Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung durch die Generalversammlung. Die Co-Präsidenten sind beide jeweils im Teilpensum von 50 % für die Sensirion AG tätig und für Sensor-Innovation und strategische Aufgaben verantwortlich. Sie sind nicht in die Führung des Tagesgeschäfts von Sensirion involviert. Jeder Co-Präsident erhält für seine Arbeit eine jährliche fixe Vergütung. Die Co-Präsidenten haben keinen Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung und erhalten weder als Co-Präsidenten noch als Vorsitzende oder Mitglieder eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Verwaltungsrats Honorar und zusätzlichen fixen Honoraren für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen (siehe Seite 87 des Geschäftsberichtes 2021).

5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'300'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten als fixe Vergütung ein jährliches Basissalär, das bar ausgezahlt wird. Das Basissalär wird jährlich vom Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft und bestimmt. Der Verwaltungsrat genehmigt die individuelle fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, vorbehaltlich der prospektiven Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung durch die Generalversammlung.

5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 424'511 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird als variable Vergütung ein jährlicher Bonus gewährt, der in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren und in Restricted Share

Units (RSU) mit einem Aufschiebungszeitraum (Vesting) von drei Jahren ausgerichtet wird (siehe „Bonus and RSU-Plan“ auf Seite 90 und 91 des Geschäftsberichtes 2021).

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt den jährlichen Bonus jedes Mitgliedes der Geschäftsleitung fest und unterbreitet diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Der jährliche Bonus wird dabei den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung im Folgejahr zugeteilt. Die Gesellschaft wird deshalb den Mitgliedern der Geschäftsleitung vor der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2022 keine gesperrten Aktien und RSU unter dem 2021 gewährten jährlichen Bonus ausliefern.

Auf Grund der starken Performance im Jahr 2021 und des Erreichens von Wachstum in allen Geschäftsbereichen trotz herausfordernder Marktbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, stimmte der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses zu, den Bonus für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitung, um 70 % im Vergleich zum Referenzwert zu erhöhen (im Jahr 2020 wurde der Bonus um 50 % gegenüber dem Referenzwert erhöht).

6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Sensirion Holding AG im Betrag von höchstens CHF 145'581.70 zu erneuern, womit der Verwaltungsrat zur Ausgabe von höchstens 1'455'817 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 bis zum 16. Mai 2024 ermächtigt wird, und dafür Artikel 3a der Statuten der Sensirion Holding AG wie folgt anzupassen (die vorgeschlagene Änderung ist unterstrichen):

Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 16. Mai 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 145'581.70 durch Ausgabe von höchstens 1'455'817 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3a Abs. 2 bis 4 bleiben unverändert.

Erläuterungen: Zur Erhaltung der strategischen und finanziellen Flexibilität von Sensirion soll das bisherige genehmigte Aktienkapital, das am 11. Mai 2022 auslaufen wird, für zwei Jahre erneuert werden. Der Verwaltungsrat wird dabei ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre unter anderem für die Übernahme von Unternehmen oder für Investitionsvorhaben zu beschränken oder aufzuheben.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021 (einschliesslich Vergütungsbericht und Revisionsberichte) liegt ab Montag, 11. April 2022, am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht auf und ist auch auf der Website, der Gesellschaft unter www.sensirion.com/financial-reports abrufbar. Die Zustellung des Geschäftsberichtes 2021 erfolgt nur auf entsprechenden Wunsch.

Stimmberechtigung

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, die von Mittwoch, 20. April 2022, bis Donnerstag, 5. Mai 2022, um 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen werden, erhalten von der Gesellschaft nachträglich eine Einladung.

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 5. Mai 2022, um 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Die persönliche Teilnahme an unserer Generalversammlung ist nicht möglich. Sie können der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen.

Erläuterungen zur schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung sind im beigefügten Antwortformular enthalten. Das Antwortformular zur schriftlichen Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss spätestens am Mittwoch, 11. Mai 2022 per Post beim Aktienregister der Gesellschaft eintreffen.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (E-Voting)

Über die Aktionärsplattform Shareholder Application „ShApp“ <https://sensirion.shapp.ch/> können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen. Die für die Anmeldung benötigten Zugangsdaten finden Sie auf dem beigefügten Antwortformular. Die elektronische Vollmachtserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 15. Mai 2022, um 23.59 Uhr (MEZ), möglich.

Beschlussprotokoll

Das Protokoll der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse wird kurz nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht aufgelegt und auf der Website der Gesellschaft unter www.sensirion.com/annual-general-meeting publiziert.

Kontakt

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Heiko Komaromi

Director Investor Relations and Business Development

Tel. +41 44 544 16 44

heiko.komaromi@sensirion.com

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2022 liegt auch in englischer Sprache vor.
Ausschliesslich verbindlich ist die Fassung in deutscher Sprache.

Sensirion Holding AG

Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa

Phone +41 44 306 40 00, Fax +41 44 306 40 30

info@sensirion.com
